

GS1 Germany

Service Level Agreement (SLA) für GS1 DQX ComfortCheck – Sichtprüfungen

Datenqualitätsservice für Produktstammdaten

SLA-Beschreibung

Version 1.3, Januar 2026

Dokumenteninformation

| Dokument | |
|----------|--|
| Titel | Datenqualitätsservice für Produktstammdaten – SLA Beschreibung |
| Datum | Januar 2026 |
| Version | 1.3 |

Änderungshistorie

| Version | Änderungsdatum | Beschreibung der Änderung |
|---------|----------------|--|
| 0.1 | 22.03.2020 | Initiale Erstellung unter Berücksichtigung der AT Protokollierung vom 26.09.2019 |
| 1.0 | 02.04.2020 | Erstveröffentlichung |
| 1.1 | 21.04.2020 | Ergänzung SLA zur GS1 DQX PCO |
| 1.2 | 24.03.2025 | Änderung der Kontaktadresse |
| 1.3 | 30.12.2025 | Allgemeine Überarbeitung |

Haftungsfreistellung

GS1 Germany bemüht sich, Unsicherheiten bezüglich des Schutzes geistigen Eigentums bei der Anwendung der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen zu minimieren. Die Teilnehmer, die in den GS1 Arbeitsgruppen die GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen entwickeln, haben zugestimmt, allen Nutzern der GS1 Standards eine kostenlose Lizenz oder eine RAND-Lizenz für einen entsprechenden Patentanspruch, wie in der IP Policy (verfügbar hier: <https://www.gs1.org/standards/ip>) definiert, zu gewähren.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die Implementierung und Nutzung einer oder mehrerer Funktionen der GS1 Standards oder der GS1 Anwendungsempfehlungen Gegenstand eines Patents oder eines anderen geistigen Eigentumsrechts sein kann, das nicht durch die gewährten Lizzenzen und RAND-Lizenzen abgedeckt ist. Darüber hinaus erstrecken sich die erteilten Lizzenzen nicht auf geistige Eigentumsrechte oder Ansprüche Dritter, die nicht an der entsprechenden GS1 Arbeitsgruppe für die Entwicklung von GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen beteiligt waren.

GS1 Germany empfiehlt, dass jeder Nutzer der GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen prüft, ob für die Nutzung eine zusätzliche Lizenz für ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht erforderlich ist, die über die gewährten Lizzenzen hinausgeht. Der Nutzer sollte den potenziellen Lizenzbedarf im Hinblick auf die Details der spezifischen Nutzung ermitteln.

Bei der Erstellung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1 Germany und alle Dritte, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung oder Haftung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dokuments und der darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen übernehmen. Dies gilt bei einer Verletzung von Patenten oder geistiger Schutzrechte Dritter.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen GS1 Standards und GS1 Anwendungsempfehlungen können jederzeit ohne Vorankündigung abgeändert oder an neue Entwicklungen und Anforderungen, insbesondere gesetzlichen, angepasst werden. Eine Verpflichtung zur Aktualisierung des Dokuments besteht für GS1 Germany nicht.

Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

Kurzportrait GS1 Germany

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzuholen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.

Zu dieser Schrift

Dieses Dokument beschreibt die vereinbarten Service Level für die im Rahmen des Datenqualitätsservice GS1 DQX ComfortCheck durchgeföhrten Sichtprüfungen.

GS1 DQX ist der Datenqualitätsservice für Produktstammdaten. Produktstammdaten, die über das Global Data Synchronization Network (GDSN) zur Verfügung gestellt werden, werden über diesen Datenqualitätsservice standardisiert geprüft. Als Grundlage dieser Prüfung gilt das Attribute-Set des deutschen Zielmarktplats FMCG.

Die Prüfung von Produktstammdaten durch den Datenqualitätsservice GS1 DQX erfolgt im Rahmen eines zweistufigen Prüfprozesses, welcher aus einer automatischen und einer Sichtprüfung besteht.

Die automatische Qualitätsüberprüfung der Produktstammdaten hinsichtlich Vollständigkeit, Richtigkeit, Konsistenz und Plausibilität, wird unter Anwendung von standardisierten Validierungsregeln durchgeführt. Diese Prüfung ist vergleichbar mit der Prüfung des Data Quality Gates.

Zusätzlich werden bereitgestellte Produktstammdaten, sofern es sich hierbei um sichtprüfungsrelevante Artikel entsprechend Scope-Definition handelt, im Rahmen einer Sichtprüfung gegen zugehörige Produktbilder und -artworks abgeglichen.

Auf Basis der Prüfergebnisse beider Prüfungen wird ein Datenqualitätssiegel (GS1 DQX Siegel) vergeben, welches die Datenqualität des geprüften Produktes wiederspiegelt. Das GS1 DQX Siegel wird dem Datenempfänger als Information übermittelt. Dateneinsteller erhalten zudem ein Qualitätsreporting, das detaillierte Informationen über die Qualität sowie mögliche Fehler der geprüften Produktstammdaten liefert.

1 Beschreibung der Service Level

1.1 Servicezeiten

Verfügbarkeit von GS1 DQX. GS1 DQX steht grundsätzlich 24 Stunden, 7 Tage die Woche zur Verfügung. D.h. dass Dateneinsteller jederzeit Ihre Datensätze an den Service senden können.

Als Arbeitstag i. S. d. Sichtprüfung gelten alle Kalendertage von Montag bis Freitag. Ausgenommen hiervon sind bundeseinheitliche/NRW Feiertage und regionale Brauchtumstage in Köln. Die grundsätzlichen Servicezeiten:

| | |
|------------------|-------------------|
| Montag - Freitag | 08:30 – 16:30 Uhr |
| Zielwert: | 100% |
| SLA Erfüllung: | bei 100% |
| Messung: | monatlich |

1.2 Maximale Dauer zur Durchführung einer Sichtprüfung

Rahmenbedingung zur Ermittlung benötigter Kapazitäten für die durchzuführenden Sichtprüfung. Die Zeit vom Empfang eines Datensatzes inkl. aller sichtprüfungsrelevanten Produktbildern/-artworks bis zur Bereitstellung des Prüfungsergebnisses.

Maximal 72 Stunden nach Vorliegen aller sichtprüfungsrelevanten Produktbilder/-artworks

| | |
|----------------|---|
| Zielwert: | 100% |
| SLA Erfüllung: | bei 100% |
| Messung: | monatlich, automatisch via Zeitstempel aus dem System |

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:
Thomas Fell

GS1 Germany GmbH
Stolberger Str. 108 a, D-50933 Köln

Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

T +49 (0)221 94714-0
F +49 (0)221 94714-990

E-Mail: info@gs1.de
Homepage: www.gs1.de

© GS1 Germany GmbH, Köln